N.D. gelöscht 30.9.1957 (2 Maulbeerbäume)
siehe Bl. 59 . 6127/4 Fri 22.7.1968

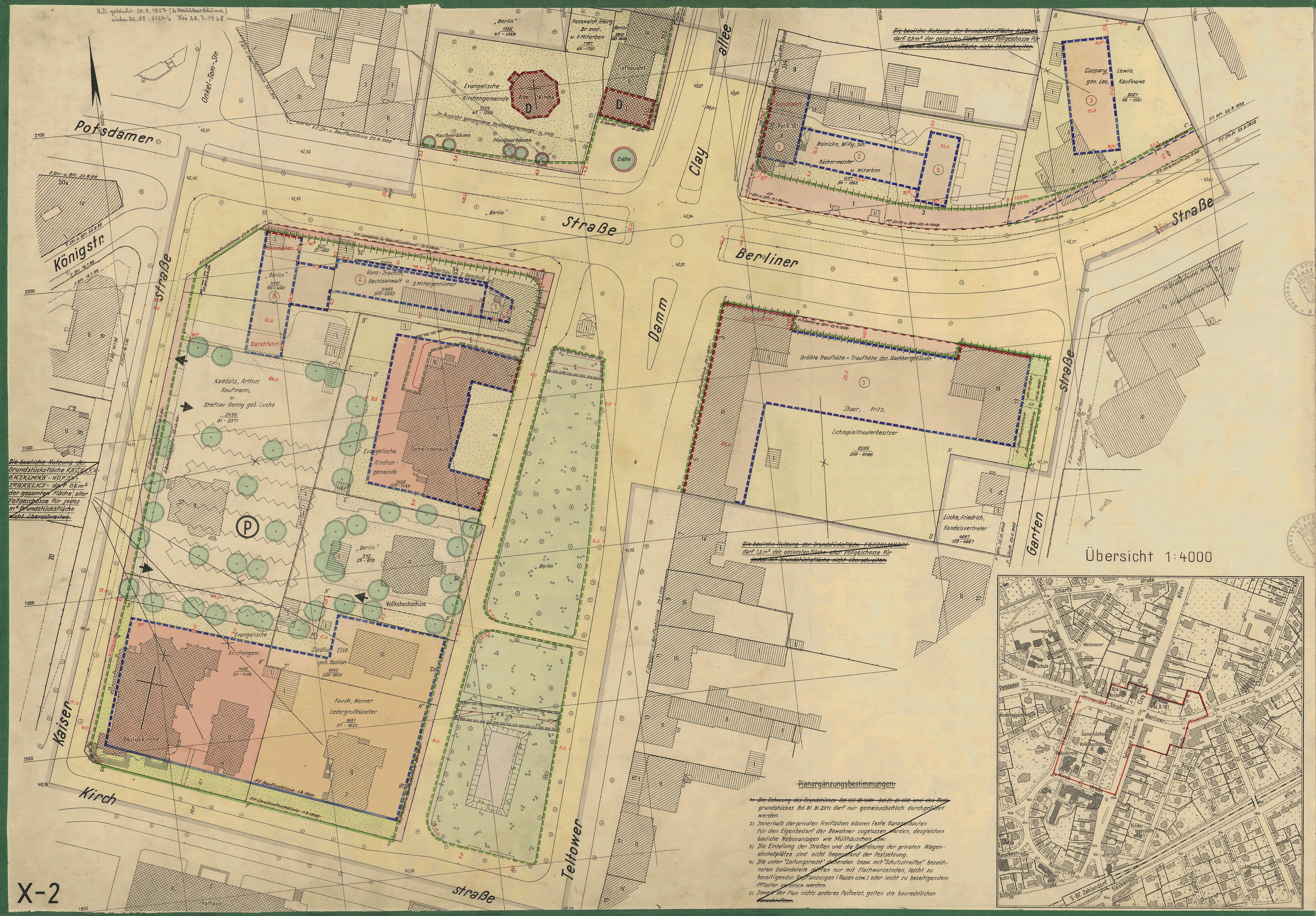
Potsdamer Straße
Königstr.
Kaiser Straße
Kirch straße
Teltower Damm
Clay allee
Berliner Straße
Garten Straße
Onkel-Tom-Str.
Alte Kirche
Evangelische Kirchengemeinde
Maulbeerbäume
Eiche
Tiefbauamt
Caspary, gen. Leo, Lewin, Kaufmann
Reinicke, Willy, Jun. Bäckermeister u. Miterben
Hans-Joachim Rechtsanwalt u. 2 Miteigentümer
Kaddatz, Arthur, Kaufmann u. Ehefrau Henny geb. Lucke
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindehaus
Volkshochschule
Stedke, Else geb. Bastian
Fauck, Werner Ledergroßhändler
Pauluskirche
Staar, Fritz, Lichtspieltheaterbesitzer
Größte Traufhöhe - Traufhöhe der Nachbargebäude
Lücke, Friedrich, Handelsvertreter
Durchfahrt
Übersicht 1:4000
X-2

~~Die bauliche Nutzung der Grundstücksfläche A,B,C,D,E,F,A~~
~~darf 0,9 m² der gesamten Fläche aller Vollgeschosse für~~
~~jedes m² Grundstücksfläche nicht überschreiten.~~

~~Die bauliche Nutzung der~~
~~Grundstücksfläche A',B',C',D',E',F',A' -~~
~~G',H',J',K',L',M',N',G' - H',O',P',J',H' -~~
~~J',P',Q',R',S',L',K,J' - darf 0,6 m²~~
~~der gesamten Fläche aller~~
~~Vollgeschosse für jedes~~
~~m² Grundstücksfläche~~
~~nicht überschreiten.~~

~~Die bauliche Nutzung der Grundstücksfläche F,G,H,J,K,L,M,N,O,P,F~~
~~darf 1,2 m² der gesamten Fläche aller Vollgeschosse für~~
~~jedes m² Grundstücksfläche nicht überschreiten.~~

~~Planergänzungsbestimmungen:~~

~~1.) Die Bebauung des Grundstückes Bd. 155 Bl. 4581 - Bd. 21 Bl. 662 und des Restgrundstückes Bd. 81 Bl. 2371 darf nur gemeinschaftlich durchgeführt werden.~~
~~2.) Innerhalb der privaten Freiflächen können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgleichen bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw.~~
~~3.) Die Einteilung der Straßen und die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.~~
~~4.) Die unter "Leitungsrecht" stehenden bezw. mit "Schutzstreifen" bezeichneten Geländeteile dürfen nur mit flachwurzelnden, leicht zu beseitigenden Anpflanzungen (Rasen usw.) oder leicht zu beseitigendem Pflaster versehen werden.~~
~~5.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.~~

Abzeichnung

Bebauungsplan X-2

zur Abänderung der Straßen- und Baugrenzen beiderseits der Potsdamer u. Berliner Str. zwischen Kaiser-u. Gartenstr. und zur Ausweisung eines Parkplatzes an der Kaiserstr. in Bln.-Zehlendorf.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch
die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A
vom 9.7. 1971 verkündet am ~~(Verordnung vom~~ 5.8. 1971
- GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen

Maßstab 1:500

0 5 10 20 30 40 50 m

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden
die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-127
vom 13.9. 1974 verkündet am ~~(Verordnung vom~~ 23.9.
- GVBl. S. 2226 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26.V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Zeichenerklärung:

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die Wohnbauflächen (allgemein) gelten die Bestimmungen des § 8 Ziff.25 Abs.3 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9.November 1929 in der Fassung des 29.Nachtrages vom 6.Oktober 1949.
   Als Maß der baulichen Nutzung wird festgesetzt:
   a) Grundstück Berliner Straße 5-7
      bebaubare Fläche: 3/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise,
      zulässige Geschoßanzahl: 3 Vollgeschosse.
   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,9 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück zugelassen werden.
   b) Grundstücke G',H',I',K',L',M',N',G', und H',O',P',I',H',
      bebaubare Fläche: 3/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise,
      zulässige Geschoßanzahl: 2 Vollgeschosse.
   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,6 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück zugelassen werden.
2. Innerhalb der Geschäftsbauflächen sind zulässig:
   a) Geschäfts- und Kaufhäuser,
   b) Gebäude für Verwaltung, soziale und kulturelle Bedürfnisse, Gaststätten, Fremdenheime, Vergnügungsstätten, Versammlungsräume u.ä.,
   c) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen.
   Ausnahmsweise können nicht störende gewerbliche Betriebe zugelassen werden. Für das Grundstück Teltower Damm 3-5, Berliner Straße 2, Gartenstraße 13 wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:
      bebaubare Fläche: 4/10 des Baugrundstücks, geschlossene Bauweise,
      zulässige Geschoßanzahl: 3 Vollgeschosse.
   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 1,2 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück zugelassen werden.
3. Für die Sonderzweckflächen wird als Maß der baulichen Nutzung festgesetzt:
      bebaubare Fläche: 3/10 des Baugrundstücks, offene Bauweise,
      zulässige Geschoßanzahl: 2 Vollgeschosse.
   Von dieser Regelung können Abweichungen im Rahmen einer Nutzung von 0,6 m² Bruttogeschoßfläche je m² Baugrundstück zugelassen werden.
4. Die Bebauung des Grundstücks Bd.155, Blatt 4581 - Bd.21 Bl.662 und des Restgrundstückes Bd.81 Bl.2371 darf nur gemeinschaftlich durchgeführt werden.
5. Für das Vortreten von Bauteilen über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr.16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
6. Innerhalb der privaten Freiflächen können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
7. Die unter Leitungsrecht stehenden bezw. mit Schutzstreifen bezeichneten Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
8. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege und die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
9. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen und sonstigen Vorschriften und Bestimmungen.
10. Die gärtnerische Gestaltung der Dorfaue am Teltower Damm ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

ie
ie
ie bisher Straßenfluchtlinie
her Baufluchtlinie
inie
ht Schutzstreifen
estimmte
Gebäude
Gewerbebauten
(Wirtschaftsgebäude)
mte
äude
ereiches

Ⓟ geplanter Parkplatz

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf,
Amt für Vermessung

gez. Schlüter
Amtsleiter

Abt. Bau-und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez. Lindemann
Amtsleiter

Berlin, den 25 Januar 1956

gez. Dipl. Jng. Horn
Bezirksstadtrat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 14. November 1957
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Schlüter
Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 148 vom 18.4.1956 erhalten und wurde
in der Zeit vom 7.5.1956 bis 5.6.1956 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 12 Juni 1956

L.S.

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez. Lindemann
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 A
des Gesetzes über die städtebauliche Planun
Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug.
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S.
durch Verordnung vom heutigen Tage festg
worden.
Berlin, den 28. August 1957
Der Senator für Bau- und Wohnungswes
gez. Schwedler

Die Verordnung vom 28. August 1957
GVBl. 57 S. 1105 verkündet worden.

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl.1 S.301) festgesetzt.~~
~~Berlin, den~~
~~Der Senat von Berlin~~
~~Regierender Bürgermeister~~ ~~Senator für Bau- und Wohnungswesen~~

N.D. gelöscht 30.9.1957 (2 Maulbeerbäume)
siehe Bl. 59. 6127/4 Fri 22.7.1968

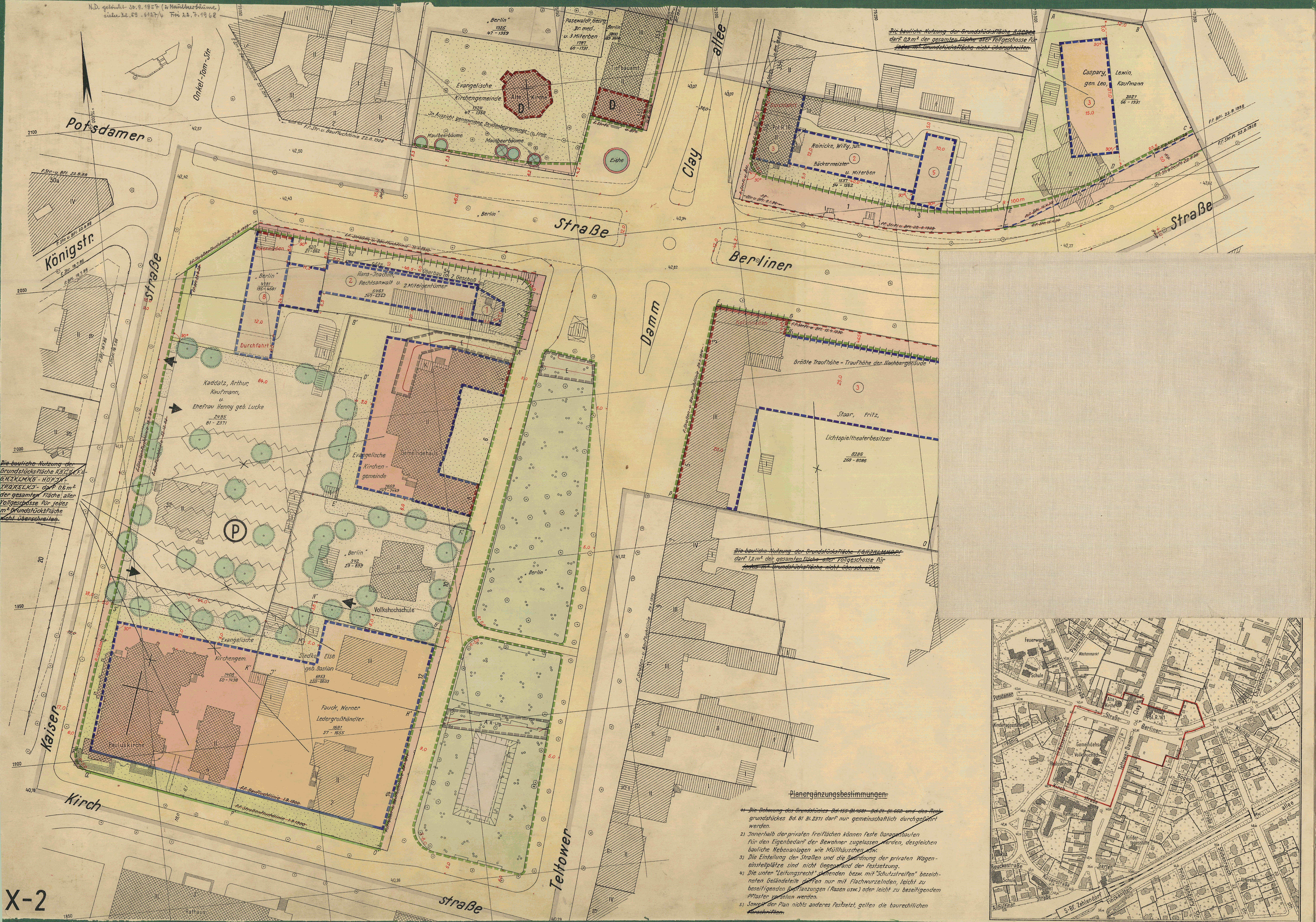
Potsdamer Straße
Berliner Straße
Clay allee
Kaiserstraße
Königstr.
Kirchstraße
Teltower Damm
Onkel-Tom-Str.
Evangelische Kirchengemeinde
Alte Kirche
Maulbeerbäume
Tiefbauamt
Eiche
Kaddatz, Arthur, Kaufmann, u. Ehefrau Henny geb. Lucke
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindehaus
Volkshochschule
Pauluskirche
Fauck, Werner Ledergroßhändler
Stedke, Else geb. Bastian
Reinicke, Willy, Bäckermeister u. Miterben
Caspary, Lewin, gen. Leo, Kaufmann
Staar, Fritz, Lichtspieltheaterbesitzer
Hans-Joachim Rechtsanwalt u. 2 Miteigentümer
Durchfahrt
Größte Traufhöhe - Traufhöhe der Nachbargebäude
Berlin
P
D
X-2
S-Bf. Zehlendorf

~~Die bauliche Nutzung der Grundstücksfläche A,B,C,D,E,A~~ ~~darf 0,9 m² der gesamten Fläche aller Vollgeschosse für jedes m² Grundstücksfläche nicht überschreiten.~~

~~Die bauliche Nutzung der Grundstücksfläche A',B',C',D',E,F,A'-G',H',J',K',L',M',N',G' - H',O',P',J',H' - J',P',Q',R',S',L',K,J' - darf 0,6 m² der gesamten Fläche aller Vollgeschosse für jedes m² Grundstücksfläche nicht überschreiten.~~

~~Die bauliche Nutzung der Grundstücksfläche F,G,H,J,K,L,M,N,O,P,F darf 1,2 m² der gesamten Fläche aller Vollgeschosse für jedes m² Grundstücksfläche nicht überschreiten.~~

~~Planergänzungsbestimmungen:~~

~~1.) Die Bebauung des Grundstückes Bd. 155 Bl. 4581 Bd. 21 Bl. 662 und des Restgrundstückes Bd. 81 Bl. 2371 darf nur gemeinschaftlich durchgeführt werden.~~

~~2.) Innerhalb der privaten Freiflächen können feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden, desgleichen bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw.~~

~~3.) Die Einteilung der Straßen und die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.~~

~~4.) Die unter "Leitungsrecht" stehenden bezw. mit "Schutzstreifen" bezeichneten Geländeteile dürfen nur mit flachwurzelnden, leicht zu beseitigenden Anpflanzungen (Rasen usw.) oder leicht zu beseitigendem Pflaster versehen werden.~~

~~5.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.~~

Abzeichnung

Bebauungsplan X-2

zur Abänderung der Straßen- und Baugrenzen beiderseits der Potsdamer u. Berliner Str. zwischen Kaiser-u. Gartenstr. und zur Ausweisung eines Parkplatzes an der Kaiserstr. in Bln.-Zehlendorf.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A vom 9.7. 1971 verkündet am ~~(Verordnung vom~~ 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26. V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Seuleel

Maßstab 1:500

0 5 10 20 30 40 50m

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-127 vom 13.9. 1974 verkündet am ~~(Verordnung vom~~ 23.9. 1974 - GVBl. S. 2226 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26. V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Seuleel

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
Straßenfluchtlinie Baufluchtlinie		~~Straßenfluchtlinie~~ ~~Str.- u. Baufl.linie~~ ~~Baufluchtlinie~~	Straßenfluchtlinie Straßen- u. Baufluchtlinie Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
	~~Straßenfluchtlinie~~		Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
			zwingende Baulinie
	~~Baufluchtlinie~~		zwingende Baulinie bisher Baufluchtlinie
			Baugrenze
	~~Baufluchtlinie~~		Baugrenze bisher Baufluchtlinie
			Zu-und Ausfahrtsverbot
			~~Geh-,Fahr-u.~~ Leitungsrecht Schutzstreifen

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschoßanzahl:

ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien	auszuweisen durch festzusetzende Baulinien	
	④	für Wohnbauten
	④	für Geschäftsbauten
	④	für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Freiflächen:

ausgewiesen durch Straßenflucht- oder Straßenbegrenzungslinien	auszuweisen durch festzusetzende Straßenbegrenzungslinien	
		öffentliche Grünflächen
		private Freiflächen
		private Grünflächen
		Straßen

Gebäude: mit Geschoßanzahl

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
IV			Wohn- und Mischbauten
IV			Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
IV			besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Versorgungsleitungen:
- E Elektrizität
- A Abwässer

D Baudenkmal
Naturdenkmal
zu pflanzende Bäume
Ⓟ geplanter Parkplatz

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf,
Amt für Vermessung

gez. Schlüter
Amtsleiter

Abt. Bau-und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez. Lindemann
Amtsleiter

Berlin, den 25. Januar 1956

gez. Dipl. Jng. Horn
Bezirksstadtrat

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 14. November 1957
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Schlüter
Magistratsoberbaurat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 148 vom 18.4.1956 erhalten und wurde in der Zeit vom 7.5.1956 bis 5.6.1956 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 12. Juni 1956

L.S.

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

gez. Lindemann
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 28. August 1957
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
gez. Schwedler

Die Verordnung vom 28. August 1957 ist im GVBl. 57 S. 1105 verkündet worden.

~~Der Bebauungsplan wird auf Grund des Beschlusses von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß §17 Abs.6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22.8.1949 (VOBl. 1 S.301) festgesetzt.~~
~~Berlin, den~~
~~Der Senat von Berlin~~
~~Regierender Bürgermeister~~ ~~Senator für Bau- und Wohnungswesen~~